

Übersicht (Ergänzung der Abwägungstabelle)

Nr.	Behörde	keine abwägungsrelevanten Sachverhalte und Anregungen	abwägungsrelevanten Sachverhalte und Anregungen	Schreiben vom
16	Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Amt Bauen und Umwelt, Bauen und Kultur, Bad Kreuznach	X	X (Hinweise)	14.02.2024 (Mit Schreiben vom 19.01.2024 Fristverlängerung bis 26.03.2024)

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
5	Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Amt Bauen und Umwelt, Bad Kreuznach (Schreiben vom 14.02.2024)	zum o. g. Bauleitplan nehmen wir im Rahmen der Behördenbeteiligung wie folgt Stellung: Als Untere Landesplanungsbehörde (Ansprech partner: Herr Kalus): Seitens der Unteren Landesplanungsbehörde werden derzeit keine Anregungen vorgetragen . Eine ausführliche Stellungnahme erfolgt im Zuge der Offenlage des o. g. Bauleitplans. Als Untere Wasserbehörde (Ansprechpartner: Herr Fuchs): Seitens der Unteren Wasserbehörde bestehen keine Bedenken gegen die 4. FNP-Fortschreibung Altenbamburg, da weder Gewässer, noch Trinkwasser- bzw. Heilquellenschutzgebiete hiervon berührt sind. Auf das aktuelle Merkblatt der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd "Windkraftanlagen" (z. Zt. Stand: Aug. 2023) weisen wir hin. Als Untere Naturschutzbehörde (Ansprechpartner: Herr Jacoby):	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zum Merkblatt der SGD Nord ist entsprechend auf den nachgelagerten Ebenen zu berücksichtigen. Entsprechende Gutachten (Ornithologisches Fachgutachten sowie SaP zu den WEA Neubauplanungen	<i>Der Verbandsgemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis.</i>

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		<p>Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wird nach Vorlage des Artenschutzbeitrags und der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung Stellung genommen.</p> <p>Aus Sicht der ebenfalls beteiligten Unteren Immissionsschutzbehörde, Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Brandschutzdienststelle werden keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Altenbamburg und Hochstätten, Planungsbüro für Landschaftsökologie und Naturschutz Wachenheim, 13.03.2023) wurden erstellt und sind den Unterlagen zu entnehmen. Da es sich hierbei um die Teilfortschreibung des FNPs handelt, ist der Ausgleich nicht Gegenstand des Verfahrens und ist entsprechend auf den nachgelagerten Ebenen zu betrachten.</p>	